

Drucksache Nr.: 011/2008

Dezernat I

Federführend: Hauptabteilung

Anlagen: Änderungssatzung

Az.:

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	29.01.2008	N	zur Vorberatung
Stadtrat	07.02.2008	Ö	zur Beschlussfassung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Begründung:

Zu § 8 Abs. 4 Satz 1:

Der Löschzug 3 war früher als LZR I ein Reservelöschzug. Seit dem 01.01.2007 wurde er, zunächst auf Probe in die Erstalarmierung in der Stadtmitte integriert. Seit dem 01.01.2008 ist der Löschzug 3 fest als Alarmzug aufgestellt. Die Aufwandsentschädigung für den Zugführer des Löschzuges 3 ist daher auf die Höhe der anderen Zugführer anzupassen.

Zu § 8 Abs. 4 Satz 2:

Der Löschzug Hambach und die Löschgruppe Diedesfeld wurden zusammengelegt. Die Einheit trägt den Namen „Löschzug Süd“.

Neustadt an der Weinstraße, 10.01.2008

Oberbürgermeister